

**ISC Institut für Sicherheit und Conformität
im Brandschutz Gesellschaft M.B.H.
A-4017 Linz, Petzoldstraße 45**

Ermächtigt durch das Österreichische Institut für Bautechnik mit Bescheid OIB-095.3-008/01-003
vom 18.12.2002

ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr. E-14.1.1-09-8493

Hiermit wird gemäß § 61h des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird
bestätigt, dass das Bauprodukt Brandschutztür Klassifikation im Gesamtelement T 30,
ein- und zweiflügelig, mit/ohne verglasten Seiten-/Oberteilen, Basisprodukt Jansen Janisol 2

des Herstellers

**Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H.
Gewerbestraße West 22, 4921 Hohenzell,**

des Herstellwerkes

Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H.
Gewerbestraße West 22, 4921 Hohenzell,

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe Mai 2008 festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3850 (Ausz. 2006.01)

gleichwertig ist.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

IBS Linz, Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH

Nummer des Überwachungsvertrages 3808/14

Gemäß der nach § 61c Abs. 1 Pkt. 3 des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz
geändert wird zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt
das Übereinstimmungszeugnis bis

03.05.2010

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 61a des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö.
Bautechnikgesetz geändert wird verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt
mit dem Einbauzeichen entsprechend § 61i Abs. 3 des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö.
Bautechnikgesetz geändert wird zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den
Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt.
Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.



.....
Zeichnungsberechtigter und Technischer Leiter
Ing. Reinhard ZIERLER

Linz, 07.04.2009

Anhang zu Übereinstimmungszeugnis Nr. E-14.1.1-09-8493

1. Inhalte der ÜA-Plakette
 - ÜA-Zeichen gesetzeskonform
 - E-Nr. 14.1.1-09-8493
 - ISC
 - Hersteller
 - Typ Klassifikation im Gesamtelement T 30, Jansen Janisol 2
 - geprüft gem. ÖNORM B 3850

2. Die an Firma Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H. vergebene E-Nummer basiert auf
 - Antrag der Firma Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H. vom 02.04.2009
 - von Firma Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H. beigebrachte technische Basisdokumentation, ausgestellt von IBS Linz mit einer Gültigkeitsdauer (für das Dokument mit kürzester Laufzeit) bis 22.01.2010
 - dem von Firma Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H. vorgelegten Überwachungsvertrag 3808/14 abgeschlossen mit IBS Linz
 - der von IBS Linz durchgeführten Güteüberwachung vom 03.03.2009

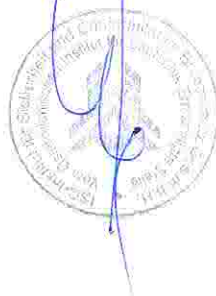
3. Firma Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H. hat dafür nachweislich Sorge zu tragen, dass der Einbau des raumabschließenden Elementes gemäß den der Beurteilung zu Grunde liegenden technischen Unterlagen durchgeführt wird. Über diese erforderlichen Maßnahmen ist der jeweilige Montagebetrieb in Form einer Versetzungsanleitung verbindlich zu informieren (zB Montageanleitung). Entsprechende Aufzeichnungen sind zu führen und aufzubewahren.

4. Das gegenständliche Zeugnis hat eine Laufzeit von 4 Jahren ab Ausstellungsdatum, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Basisdokument mit der kürzesten Laufzeit seine Gültigkeit am 22.01.2010 verliert. Alle Basisdokumente mit einer vorgegebenen Laufzeit müssen spätestens einen Monat vor Ablauf Ihrer Gültigkeit einer rechtsverbindlichen Verlängerung zugeführt werden.
Da es sich beim gegenständlichen Produkt um ein seriell produziertes handelt, ist zu berücksichtigen, dass bis spätestens Februar 2010 eine Überwachung gemäß Überwachungsvertrag 3808/14 durchzuführen ist.

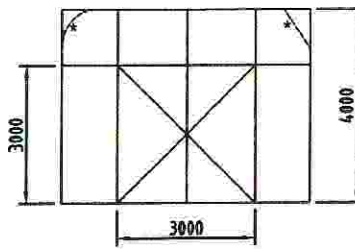
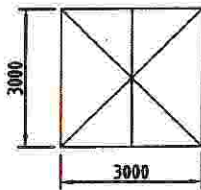
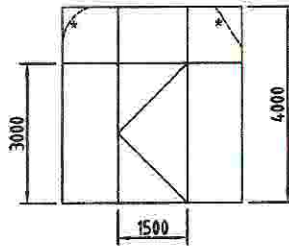
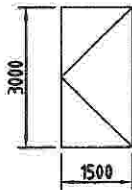
5. Basisdokumente im Sinne dieses Zeugnisses sind Prüfzeugnisse und brandschutztechnische Beurteilungen, die von einer österreichischen dafür staatlich akkreditierten Prüfanstalt erstellt wurden, bzw. Prüfungen im Sinne des Sonderverfahrens.
Sollten die unter Punkt 4 vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden, so würde dies zum Erlöschen des gegenständlichen Zeugnisses führen.

Anlage

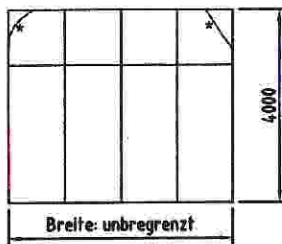
Systemzeichnung



Türkonstruktionen (Stahl)



Wandkonstruktionen (Stahl)



Füllelement-Dimension:

Fläche A_g : $\leq 4.5 \text{ m}^2$

Kantenlänge a : $\leq 3000 \text{ mm}$

Die angegebenen Masse sind Maximalmasse
(lichte Durchgangsbreite / -Höhe) in mm

* F30 Wand/Seitenteile/Oberlicht:
wahlweise gerundeter oder schräger
oberer/seitlicher Anschluss

Kombination JANISOL 2 T30-1 / T30-2 mit VISS F30 gestattet



JANISOL-2 F30 / T30

Typenübersicht (Stahl)

JANSEN

JANSEN AG CH-9463 Oberriet SG
Tel. +41(0)71 763 91 11
www.jansen.com
E-Mail: info@jansen.com

Anlage: 01-01

Datum	25.09.2003	Gez.	EKS/RSB
CAD-Nr.	JANI2-T30F30-001		